



# Ulrichsgymnasium Norden

---

## Kritikleitfaden

Kritik von Schülern, Eltern und Lehrern wird am Ulrichsgymnasium ernst genommen.

Sie basiert auf gegenseitigem Respekt und trägt so zu einer Verbesserung der Schulatmosphäre sowie der Schulqualität bei.

Das Ziel dieses Leitfadens besteht in der Aufrechterhaltung des Dialogs im Konfliktfall sowie der Förderung der konstruktiven Grundhaltung im Gespräch von Lehrern, Eltern und Schülern.

Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass die folgende Regelung den Schüler/innen sowie den Eltern bekannt ist und kommuniziert sie in regelmäßigen Abständen.

In jedem Klassenraum ist der „Kritikleitfaden“ angebracht.

Bei einer vorliegenden Unzufriedenheit werden von allen Beteiligten folgende Schritte eingehalten. Als leitendes Prinzip gilt hierbei der Grundsatz, dass Kritik zuerst dort geäußert wird, wo das Problem entstanden ist.

- 1.) Bei Unzufriedenheiten mit unterrichtsrelevanten Belangen wird grundsätzlich zuerst das direkte Gespräch mit der verantwortlichen Lehrkraft mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung gesucht. Im Klassenverband wird das Feedback entweder von den betreffenden Schülern oder stellvertretend von den Klassensprechern vorgebracht. Besonders bei jüngeren Schülern kann auch die Kontaktierung des Lehrers durch die Erziehungsberechtigten sinnvoll sein. Das Sekretariat des Ulrichsgymnasiums leitet die Gesprächsbitte an die Lehrkraft weiter.
- 2.) Im Falle der fehlenden Lösung des Problems können Elternvertreter, die Klassenleitung bzw. der Tutor/ die Tutorin oder eine Beratungslehrkraft (Frau Bulicke; Herr Deckena) als Vermittler/in zum Aufzeigen von gemeinsamen Lösungswegen hinzugezogen werden.
- 3.) Erst wenn auf den vorherigen Ebenen keine Abhilfe des Problems geschaffen werden konnte, wenden sich Schüler(vertreter), Eltern(vertreter) oder Lehrkräfte an den Schulleiter, Herrn Grätz, der lösungsorientiert mit den Beteiligten in Kontakt tritt.
- 4.) Sofern der Konflikt nicht innerschulisch geklärt werden kann, wird die Landesschulbehörde eingeschaltet.

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z. B. Dienstpflichtverletzungen), ist der Schulleiter der zuständige Ansprechpartner, der unter Einbeziehung beider Parteien für Klärung des Sachverhaltes zu sorgen und ggf. weitere Maßnahmen zu treffen hat.

## **Elternabende**

Die mindestens halbjährlich stattfindenden Elternabende sind ein wichtiges Forum, um Rückmeldungen an die Schule zu formulieren. Die Elternvertreter können, in Absprache mit der Elternschaft, eventuelle Anliegen an die zuständigen Stellen weiterleiten.